

Dr. Monika Seifert, Berlin

Kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung Eine Befragung von Gästen der Kulturloge Berlin

Vortrag auf dem Fachtag „Barriere? frei! Strategien zur Umsetzung
von Barrierefreiheit in Jugend- und Kultureinrichtungen“

(Veranstalter: LV Soziokultur Sachsen)

12. März 2014 in Dresden

Die **UN-Behindertenrechtskonvention**, seit 2009 in Deutschland geltendes Recht, will die in allen gesellschaftlichen Bereichen latent oder offenkundig existierende Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen aufbrechen. Sie fordert die **vollständige gesellschaftliche Partizipation** (Teilhabe) und **Inklusion** (selbstverständliche Zugehörigkeit) von Menschen mit Behinderungen. Dabei geht es nicht um die Anpassung behinderter Menschen an die Gesellschaft, sondern um die Gestaltung einer **inklusiven Gesellschaft**, die – von Anfang an – eine möglichst umfassende Teilhabe aller Menschen am bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben auf der Grundlage der Chancengleichheit ermöglicht (vgl. Präambel BRK).

Die Teilhabe am kulturellen Leben ist Gegenstand von Artikel 30 BRK.

Artikel 30 BRK: Teilhabe am kulturellen Leben sowie Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

[...]

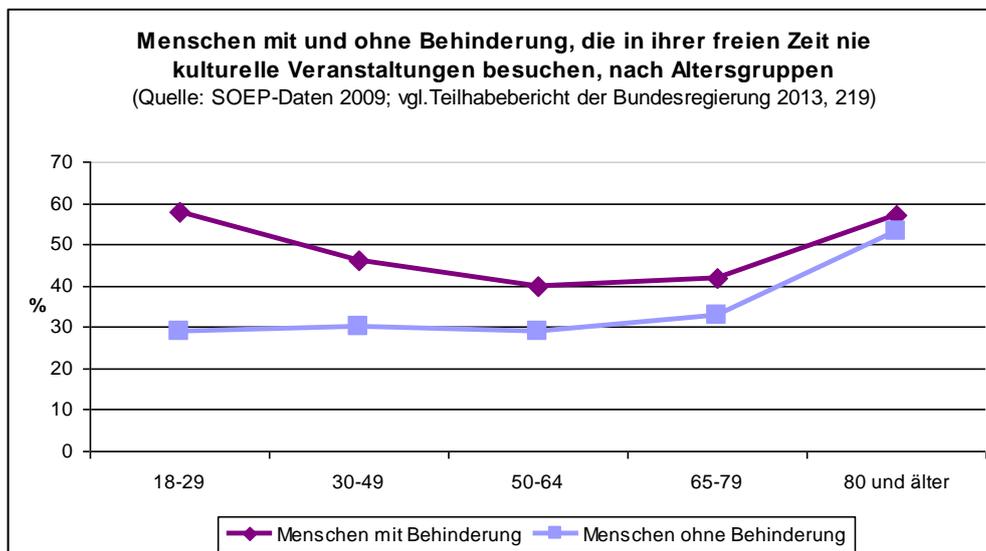
- Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
- Zugang zu Orten kultureller Darbietungen und Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken [...] haben;
- die Möglichkeit zur Entfaltung des eigenen kreativen, künstlerischen und intellektuellen Potenzials haben, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

[...]

1 Kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Anspruch und Wirklichkeit

Der jüngste Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen (2013) stellt fest, dass Menschen mit einer anerkannten Behinderung ebenso häufig in ihrer Freizeit **künstlerischen oder musischen Tätigkeiten nachgehen** wie Menschen ohne Behinderung, vorzugsweise Musizieren, Tanzen, Theater spielen, Malen und Fotografieren.¹ Dabei bleibt unausgesprochen, dass insbesondere bei Menschen mit so genannter geistiger Behinderung² die genannten Aktivitäten nahezu ausschließlich in *speziellen* Angeboten der Behindertenhilfe realisiert werden, z. B. im Heim oder in Werkstätten. Angebote für die *Allgemeinheit* (z. B. an Volkshochschulen) sind für diesen Personenkreis überwiegend nicht zugänglich.

Deutliche Unterschiede zu Menschen ohne Behinderung verzeichnet der Bericht beim **Besuch von kulturellen Veranstaltungen** wie Konzerte, Theater oder Vorträge sichtbar: In allen Altersgruppen (mit Ausnahme der 80-Jährigen und Älteren) ist der Anteil von Menschen mit Behinderung, die in ihrer freien Zeit nie kulturelle Veranstaltungen besuchen, höher als bei Menschen ohne Beeinträchtigungen. Besonders gravierend ist der hohe Anteil junger Menschen zwischen 18 und 29 Jahren (58 %).



¹ vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe - Beeinträchtigung - Behinderung. Berlin.

² Der leistungsrechtlich relevante und in Fachkreisen und Bevölkerung häufig verwendete Begriff „geistige Behinderung“ wird von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen als diskriminierend erlebt. Sie nennen sich selbst Menschen mit Lernschwierigkeiten und fordern die Abschaffung des Begriffs geistige Behinderung (vgl. www.people1.de). Darum wird zur Kennzeichnung des Personenkreises in diesem Bericht überwiegend die Formulierung „kognitive Beeinträchtigung“ verwendet.

Auch beim Besuch von Kinos, Popkonzerten, Discos, Tanz- oder Sportveranstaltungen zeigen sich in den Altersgruppen bis 64 Jahren signifikante Teilhabeunterschiede bei Menschen mit und ohne Behinderung (vgl. Teilhabebericht 2013, 220).

Anzumerken ist, dass in den repräsentativen Haushaltsbefragungen, die dem Teilhabebericht zugrunde liegen, Bewohner_innen stationärer Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht erfasst sind (2011: 170.000 Personen in Heimen, davon zwei Drittel mit so genannter geistiger Behinderung).³ Von daher dürfte die Differenz bei der Kulturnutzung von Menschen mit und ohne Behinderung bezogen auf den genannten Personenkreis noch größer sein als in Abb. 1 angegeben.

Wesentliche **Hindernisse** bei der Inanspruchnahme von kulturellen Angeboten sind

- Barrieren in den Köpfen (z. B. Vorbehalte gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen und die fehlende Bereitschaft, sich auf ihre besonderen Bedürfnisse einzustellen);
- Barrieren in der Umwelt (z. B. mangelnde Zugänglichkeit zu öffentlichen Einrichtungen, mangelnde Berücksichtigung spezieller Beeinträchtigungen wie Blindheit, Sehbehinderung, Schwerhörigkeit, Lernbehinderung, unzureichende oder schwer verständliche Informationen);
- Barrieren durch mangelnde finanzielle Mittel;
- Personbezogene „Barrieren“ (z. B. individuelle Disposition, fehlende Motivation, geringes Selbstwertgefühl, bedingt durch Erfahrungen der Fremdbestimmung, des Nicht-Verstandenwerdens, der Ablehnung und Ausgrenzung).

Als Ursachen für die **weitgehende Nichtbeachtung notwendiger Rahmenbedingungen** im **Kultursektor** sind die Kosten und der Aufwand, mangelndes Wissen über die Bedeutung von Barrierefreiheit, gedankliche Ausblendung behinderter Menschen als Teil des Publikums und Berührungspunkte zu nennen (vgl. Bruns & Grundorf 2010). Zudem sind behinderte Menschen als Publikum mit reduzierten Eintrittspreisen „finanziell unattraktiv“.

In der vorliegenden Untersuchung steht nicht die Barrierefreiheit von kulturellen Einrichtungen im Mittelpunkt, sondern die **Arbeit der Kulturloge Berlin**, die sich zur Aufgabe gemacht hat, im Zeichen von Inklusion Menschen mit Behinderung mehr Chancen zur Partizipation an kulturellen Veranstaltungen zu eröffnen.

³ vgl. BAGüS/con_sens 2012: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2011

2 Die Kulturloge Berlin – ein Schlüssel zur Kultur

Die „Kulturloge Berlin – Schlüssel zur Kultur e.V.“ (Leitung: Angela Meyenburg) engagiert sich seit 2010 aktiv für die kulturelle Teilhabe von Menschen in Armut und Benachteiligung, die sich den Besuch von kulturellen Veranstaltungen selten oder gar nicht leisten können. Nach dem Tafel-Prinzip vermitteln ehrenamtliche Mitarbeiter_innen nicht verkaufte Kulturplätze kostenlos an Menschen mit geringem Einkommen (Einzelpersonen: monatlich max. 900 Euro netto). Die Vermittlung erfolgt überwiegend durch telefonische Ansprache. Jeder angemeldete Gast erhält eine zweite Karte, mit der er eine Person seiner Wahl einladen kann.

In 2012 hat die Kulturloge Berlin damit begonnen, auch **Menschen mit Behinderung** für die Teilnahme am kulturellen Leben zu gewinnen. Anfang 2014 waren 415 Personen mit körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung als Gäste angemeldet.

Um die Wirkung der Aktivitäten im neuen Vermittlungsfeld zu erkunden, habe ich im letzten Jahr (April bis August 2013) eine **Evaluation** durchgeführt, in Kooperation mit Studierenden der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB). Im Mittelpunkt standen Befragungen zu den **Erwartungen, Erfahrungen und Wünschen von Kulturlogen-Gästen mit Behinderung im Hinblick auf ihre kulturelle Teilhabe und die Arbeit der Kulturloge**. Die Fragebögen wurden an 185 behinderte Gäste der Kulturloge geschickt. Die **Rücklaufquote** lag bei 51 % (94 Bögen).

2.1 Personenkreis

58 % der Befragten waren Frauen, 42 % Männer. Sie haben geistige, körperliche oder psychische **Behinderungen**, wobei die kognitiven Beeinträchtigungen überwiegen. Die an der Befragung Beteiligten sind zwischen 17 und 64 Jahre alt, das Durchschnittsalter liegt bei 40 Jahren.

Fast die Hälfte der 94 Befragten lebt in **Wohngemeinschaften** oder **Wohnheimen**. 40 % leben **allein**, überwiegend mit ambulanter Unterstützung durch Dienste der Behindertenhilfe. Ein kleiner Teil lebt noch bei den Eltern. Rund zwei Drittel der Befragten arbeiten in einer **Werkstatt für behinderte Menschen** (WfbM). Als weitere Arbeitsplätze wurden **spezielle Angebote für psychisch kranke Menschen** (z. B. Beschäftigungstagesstätte, Zuverdienstwerkstatt) und ein Praktikum genannt. Nur 4 % sind auf dem **allgemeinen Arbeitsmarkt** beschäftigt. 2 % befinden sich in einer **Ausbildung**. 9 % sind **arbeitslos** bzw. auf Arbeitssuche, 11 % in **Rente**.

2.2 Zentrale Ergebnisse der Befragung

83 % der Befragten haben vor der Anmeldung bei der Kulturloge selten oder nie eine Kulturveranstaltung besucht.

Das Interesse an Kulturveranstaltungen wird wesentlich durch direkte Kontakte mit Mitarbeitenden der Kulturloge geweckt.

69 % der Befragten haben über den direkten Kontakt mit Kulturlogen-Mitarbeitenden oder deren Besuch in einer Einrichtung von den Angeboten der Kulturloge erfahren. Hier wird das persönliche Potenzial, das das Engagement der ehrenamtlich Tätigen prägt, wirksam. Knapp ein Drittel erhielt die ersten Informationen durch Betreuer_innen der Einrichtungen, in denen sie leben oder arbeiten. Dadurch wird auch weniger selbstständigen Personen, die gemeinsam mit anderen Menschen mit Behinderung in Gruppen zusammenleben, der Zugang zu Kulturangeboten ermöglicht.

Wesentliche Gründe für die Anmeldung waren (in absteigender Reihenfolge):

- Interesse an Kulturveranstaltungen (77 %)
- Kostenlose Plätze (70 %)
- Neues kennenlernen (49 %)
- Abwechslung (43 %)
- Jemanden mitnehmen können (42 %)

Im Einzelfall erfolgte die Anmeldung, weil auch andere aus dem Bekanntenkreis Gast der Kulturloge geworden sind oder weil die WG als Gruppe daran teilnimmt.

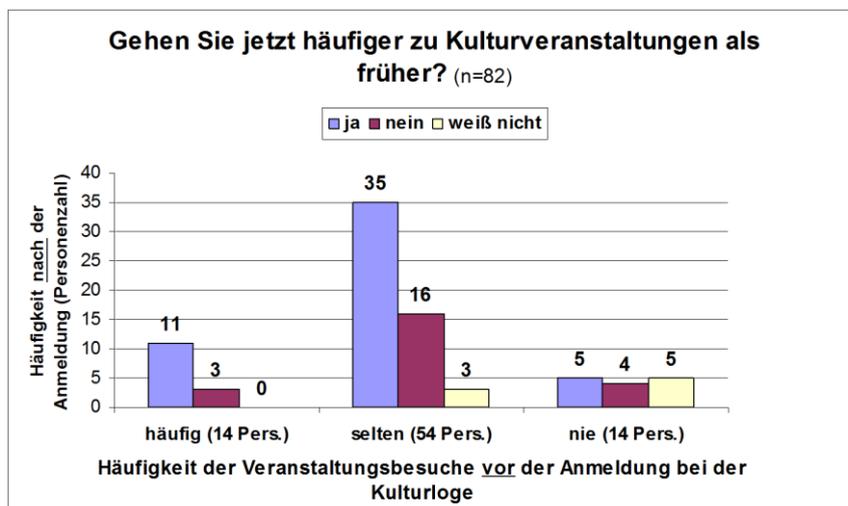
Ein Vergleich der Motivation von Gästen mit und ohne Behinderung zur Anmeldung bei der Kulturloge lässt auf der Basis der Ergebnisse von Renz & Mandel (2011) und der hier vorliegenden Studie den Schluss zu, dass die Angebote von den Menschen mit Behinderung stärker mit Erwartungen verknüpft werden, die ihre Freizeit interessanter gestalten. Dem gegenüber spielt bei den Gästen ohne Behinderung die Erwartung, durch die Teilnahme an Kulturveranstaltungen stärker sozial eingebunden zu sein, eine größere Rolle. Eine mögliche Erklärung ist die unterschiedliche Lebenssituation, insbesondere bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Sie erleben in Wohneinrichtungen und Werkstätten die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, auch wenn diese Institutionen mit Blick auf die Gesellschaft eher ausgrenzend wirken.

Der Vergleich im Einzelnen:

- Ein grundsätzliches Interesse an Kulturveranstaltungen wird häufiger von Menschen mit Behinderung (77 %) als von Gästen ohne Behinderung (58 %) als Grund für die Anmeldung bei der Kulturloge genannt.
- Auch die kostenlosen Plätze und das Einladen einer zweiten Person sind für Gäste mit Behinderung attraktiver (70 % bzw. 42 %) als für nichtbehinderte Gäste (47 % bzw. 22 %).
- Mehr Abwechslung bzw. ein größeres Spektrum an Freizeitmöglichkeiten nutzen zu können, ist für 43 % der behinderten Gäste interessant; bei den nichtbehinderten Gästen ist dies nur bei 27 % der Fall.
- Große Unterschiede bestehen auch hinsichtlich des Interesses an Neuem: Diese Option wird von knapp der Hälfte der behinderten Gäste (49 %) und nur von 13 % der nichtbehinderten Gäste genannt.
- Umgekehrt versprechen sich 41 % der nichtbehinderten Gäste, durch die Teilnahme an Kulturveranstaltungen mehr unter Menschen zu kommen; bei den behinderten Gästen wird die Option nur von 17 % als Beweggrund genannt.

Der Ansatz der Kulturloge ist ein wirksames Instrument zur Stärkung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Fast zwei Drittel der Befragten (62 %) nehmen durch das Engagement der Kulturloge inzwischen häufiger an Kulturveranstaltungen teil als zuvor. Am meisten profitieren jene, die zuvor – wenn auch selten – schon erste Erfahrungen mit kulturellen Angeboten gemacht haben. Alle Altersgruppen sind vertreten.



Das Spektrum der gewählten Kulturveranstaltungen umfasst alle Sparten.

Das Spektrum der Kulturinteressen von Gästen mit Behinderung ist breit (Abb. 8). Alle Sparten sind vertreten, mit unterschiedlicher Häufigkeit.

- Bei fast drei Vierteln der Befragten stehen Kinobesuche an der Spitze (74 %).
- Über die Hälfte geht gern ins Theater (61 %) und zu Rock- und Pop-Konzerten (55 %).
- Auch Ausstellungs- und Museumsbesuche (46 %) und Klassische Konzerte und Opernaufführungen (37 %) sind recht beliebt.
- Jeweils ein Drittel interessiert sich für Sportveranstaltungen (33 %) und Weltmusik- und Jazzkonzerte (32 %).
- Auf geringeres Interesse stoßen Ballett und Tanz (25 %), Lesungen und Vorträge (18 %) sowie das Kinderprogramm (13 %).

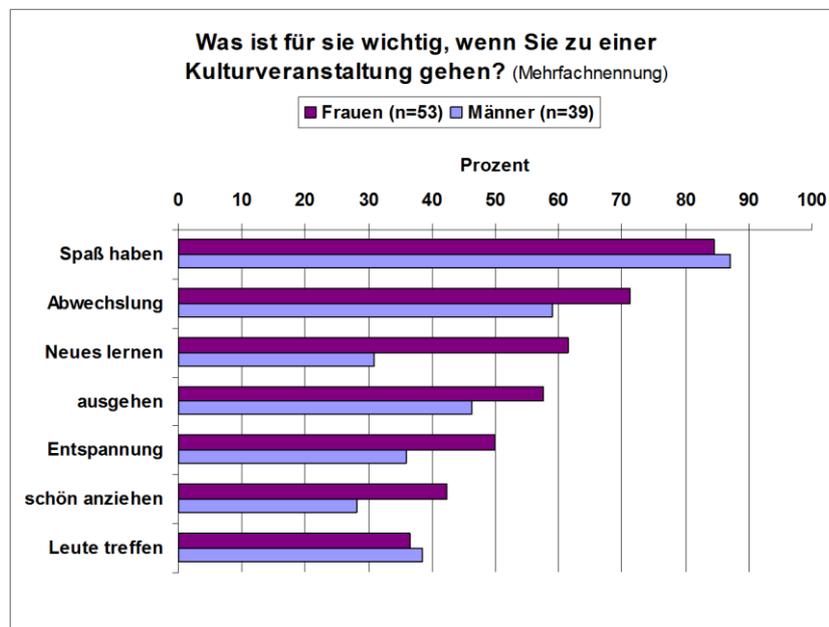
Bei der Vermittlung der Angebote wird spezifischen Bedürfnissen der Gäste mit Behinderung weitgehend Rechnung getragen.

90 % der Gäste, die bereits Erfahrungen mit der Vermittlung von Angeboten haben, erleben die Vermittlungspersonen als freundlich, die Informationen seien überwiegend gut verständlich und es bestehe meist die Möglichkeit zur Nachfrage. Die Organisation der Teilnahme an einer Veranstaltung wird von rund der Hälfte der Befragten selbstständig vorgenommen. Bei rund einem Drittel organisieren Betreuer_innen den Veranstaltungsbesuch, andere erhalten Unterstützung durch Bekannte, Freund_innen, Familienangehörige oder ehrenamtliche Kulturbegleiter_innen.

Weibliche Gäste mit Behinderung haben höhere Erwartungen an den Kulturbesuch als die Männer.

Der überwiegende Teil der Befragten möchte bei den Veranstaltungen vor allem **Spaß** (85 %) und **Abwechslung** (65 %) haben (Abb. 19). Rund die Hälfte (52 %) schätzt das **Ausgehen** als solches. Weiterhin bedeutsam ist die Möglichkeit, durch die Teilnahme an einer Veranstaltung **Neues** zu lernen (49 %), **Entspannung** zu erleben (45 %) und **Leute zu treffen** (36 %). Das **Schön-Anziehen** für den Besuch einer Veranstaltung hat für mehr als ein Drittel der Befragten einen besonderen Stellenwert (35 %). Weitere bedeutsame Aspekte sind nach Aussage der Befragten die Qualität der Veranstaltung („dass es gut ist“; „es soll erfolgreich sein“; „interessantes Thema“; „Künstler kennenlernen“), die Organisation des Veranstaltungsbesuchs („reibungsloser Ablauf“; „gut sehen können, kein Platz in der Mitte“), die Erfüllung persönlicher Erwartungen („für mich alleine sein, bzw. was ohne die Gruppe/WG zu machen“; „Vorfreude, Geselligkeit, Freude auf schöne Dinge“; „große Liebe finden“).

Eine Betrachtung der subjektiven Bedeutsamkeit nach Geschlecht lässt erkennen, dass mit Ausnahme des Spaßhabens und der Möglichkeit, Leute zu treffen, bei den weiblichen Gästen der Kulturloge die Erwartungen insgesamt höher sind als bei den männlichen Gästen.



Das soziale Erleben spielt bei den Gästen mit Behinderung beim Besuch einer Veranstaltung eine wichtige Rolle.

80 % der Befragten messen der „zweiten Karte“ zur Einladung einer Person nach Wahl eine große Bedeutung zu. Es sei ein gutes Gefühl, jemanden kostenlos einladen zu können. Zu zweit mache der Veranstaltungsbesuch mehr Spaß, man könne sich unterhalten und über das Erlebte austauschen. Zudem biete eine Begleitung auf dem Weg zum Veranstaltungsort mehr Sicherheit und Orientierung. Die meisten laden ihre Freund_innen ein (55 %). Weniger häufig werden Betreuer_innen (33 %), Familienangehörige (28 %) oder Leute aus der WG (23 %) mitgenommen; Mehrfachnennungen waren möglich.

Das Angebot der Kulturloge steigert das Bedürfnis nach kultureller Teilhabe.

83 % der Befragten möchten gern öfter als bisher zu Kulturveranstaltungen gehen. Die Realisierung des Wunsches wird teilweise erschwert durch den Mangel an individuell passenden Angeboten, ungünstige Veranstaltungszeiten während der Woche (werktags Arbeit in der Werkstatt für behinderte Menschen), wechselnde eigene Befindlichkeiten oder gesundheitliche Probleme (z. B. Antriebsschwäche, Epilepsie) sowie Belastungserleben beim Besuch einer Veranstaltung in Gruppen.

Gäste mit Behinderung sind nicht nur begeisterte Mitglieder der Kulturloge sondern auch kritische Verbraucher.

Sie weisen auf bestehende Probleme hin und machen konstruktive Vorschläge zur Verbesserung der Teilnahme an Kulturveranstaltungen. Die Vorschläge betreffen vor allem die Organisation der Vermittlung durch die Kulturloge, die Auswahl der Kulturangebote und Wünsche an die Kulturveranstalter.

Wertschätzung der Kulturloge – aus Sicht von Gästen mit Behinderung

- „Ich finde die Kulturloge-Veranstaltungen echt super, weiter so, man kann es richtig gut nutzen, vor allem wenn man Geldprobleme hat.“
- Schönen Dank! Vielen Dank, dass es Euch gibt! Vielen Dank, für die Karten; vielen Dank allen Mitarbeitern.“
- Ich finde es sehr, sehr gut bei der Kulturloge teilnehmen zu dürfen (...) inmitten der Gesellschaft sein, aus dem Alltagstrott herauskommen.“
- „(...) sie schenkt Lebensfreude.“

Dr. Monika Seifert, Berlin

Fachtag LV Soziokultur Sachsen – 12. März 2014 (15)

3 Resümee

Zentrales Ergebnis der Evaluation ist, dass die Arbeit der Kulturloge von allen Beteiligten sehr geschätzt wird. Sie trägt nachweisbar zur **Stärkung der kulturellen Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen bei, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben bzw. von diesen Unterstützung erhalten. Sie fungiert als „Brückenbauer“ zwischen dem kulturellen und dem sozialen Sektor, ihr Engagement zeigt Wirkung.

- **Verantwortliche in der Kulturszene** werden dafür sensibilisiert, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt zum Publikum gehören und ihren spezifischen Bedürfnissen beim Besuch von Veranstaltungen Rechnung zu tragen ist. Das erfordert neben der Barrierefreiheit auch eine Willkommenskultur, die dazu beiträgt, dass Menschen mit Behinderung sich als Teil der Gesellschaft selbstverständlich dazugehörig fühlen.

- **Veranstaltungsbesucher_innen** machen in der Begegnung mit Menschen mit Behinderung neue Erfahrungen, insbesondere bei kognitiven Beeinträchtigungen und mehrfachen Behinderungen. Sie erleben den Personenkreis in einer sozialen Rolle, die die Gemeinsamkeit zwischen Menschen mit und ohne Behinderung dokumentiert: das Interesse an Kultur. So können Unsicherheiten abgebaut werden – auf beiden Seiten.
- Die **Vermittlungspersonen** durchlaufen im Kontakt mit den Menschen mit Behinderung Lernprozesse, die sie für sich selbst als bereichernd erleben. Im Kontakt mit anderen trägt ihr großes Engagement zur Verbreitung der Idee der Kulturloge und zur Veränderung von Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderung als potenzielle Nutzer_innen von kulturellen Angeboten bei.
- **Menschen mit Behinderung** wird der Zugang zu Kulturveranstaltungen eröffnet bzw. erleichtert, die ihnen zuvor noch nicht bekannt waren bzw. die sie schon lange erleben wollten, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht konnten.

Was die Kulturloge auszeichnet, ist der **inklusive Arbeitsansatz**. Sie macht kein Programm *für* Menschen mit Behinderung, sondern bezieht den Personenkreis selbstverständlich in die Vermittlung von Kulturplätzen an Menschen mit geringem Einkommen ein. Entscheidend für die Aufnahme als Gast ist nicht das Vorhandensein einer Behinderung sondern die finanzielle Lage – ein Kriterium, das alle Gäste der Kulturloge miteinander verbindet, unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, kulturellem Hintergrund oder einer Behinderung. Durch die persönliche Ansprache und die Orientierung an den individuellen Kulturinteressen ist die Partizipation gewährleistet. Menschen mit Behinderung sind gleichberechtigte Gäste – wie die anderen auch.